

Regelung für das Nebenfach Rechtswissenschaft für Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang Informatik an der FAU

Beschlossen in der Sitzung der Studienkommission Informatik vom 18.4.2012

Folgende Veranstaltungen werden empfohlen:

1. Eine Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudenten/Nichtjuristen: Eine solche wird mit einem Wert von 5 ECTS-Punkten regelmäßig im WS für Politologen mit dem Nebenfach „Öffentliches Recht“ (üblicherweise von Herrn Herber) angeboten. Die Teilnahme hieran ist auch für Informatikstudenten möglich und empfehlenswert. Bei Terminkollisionen bzw. in Semestern, in denen die Veranstaltung nicht angeboten wird, wäre auch alternativ das Belegen des (von der Uni Erlangen betreuten) Kurses „Einführung in die Rechtswissenschaft“ bei der vhb denkbar, welcher allerdings mit einer Präsenzabschlussklausur enden müsste; auch dieser Kurs wird bei der vhb mit 5 ECTS-Punkten angeboten. Da der Kurs extrem umfangreich ist und Studenten diverser nicht-juristischer Hauptfächer als Adressaten vor Augen hat, wird empfohlen, dass sich Informatik-Studenten, die sich dafür interessieren, zu Semesterbeginn mit dem Betreuer des Kurses (Prof. Dr. Kudlich, Fachbereich Rechtswissenschaft an der FAU) in Verbindung setzen.
2. Sinnvoll sind außerdem weitere mehr oder weniger „informatiknahe“ Fächer (ebenfalls jeweils mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten), etwa die Vorlesungen „Gewerblicher Rechtsschutz“, „Urheberrecht“ und „Europarecht I“. Ferner erwägt Herr Vieweg, eine 2-stündige Veranstaltung zum „Technik- und Wirtschaftsrecht“ anzubieten, die sich nicht nur an diese Zielgruppe richten würde, von dieser aber jedenfalls mit Gewinn besucht werden könnte. Außer im Europarecht I handelt es sich hier am Fachbereich Rechtswissenschaft um Wahlfächer, so dass der grundsätzlich angestrebte Jahresturnus (Vorlesung in jedem zweiten Semester) nicht für alle Fälle garantiert werden kann. Das sollte bei der Studienplanung berücksichtigt werden. Bevor eine solche Veranstaltung besucht wird, sollte ferner mit dem Dozenten abgesprochen werden, ob er die Möglichkeit einer entsprechenden Prüfung für Nebenfachstudenten am Ende des Semesters anbietet.
3. Ferner ist – da im Prinzip keine Vorkenntnisse voraussetzend – an den Besuch der jeweiligen Grundkurse I im Öffentlichen Recht, Strafrecht oder Zivilrecht (je nach individuellen Interessen der Studierenden) zu denken. Diese könnten (zusammen mit den jeweiligen Propädeutischen Übungen) mit 10 ECTS-Punkten angerechnet werden, was etwa auch der Bewertung der Grundkurse im Öffentlichen Recht (mit PÜs) für die Politologen entspricht. Im Öffentlichen Recht ist darüber hinaus auch der Grundkurs II (Verfassungsrecht) als Option denkbar, während er im Zivilrecht und im Strafrecht wohl keinen Sinn macht. In diesen Grundkursen werden ohnehin standardmäßig Abschlussklausuren angeboten. Wenn eine Abschlussprüfung abgelegt werden soll, die außerhalb der regulären Klausuren erfolgt, sollte auch das rechtzeitig mit dem Dozenten abgesprochen werden. Ob solchen Wünschen nachgekommen werden kann, wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie oft derartige Fälle auftreten werden. Grundsätzlich erscheint bei einer Wertigkeit der Veranstaltung von 10 ECTS-Punkten (d.h. ca. einem Drittel der Studienleistung eines Semesters) aber durchaus vorstellbar, auch Nebenfachstudenten an den Abschlussklausuren teilnehmen zu lassen und nur bei der Notengebung die Abweichung von den speziellen juristischen Usancen zu berücksichtigen.
4. In bestimmten Semestern wird auch die Möglichkeit bestehen, dass Seminare (etwa im Technikrecht) mit Rahmenthemen angeboten werden, innerhalb derer auch Themen für Informatikstudenten mit der Bereitschaft einer entsprechenden Einarbeitung an die Schnittstellen zwischen Recht und Informatik einzuarbeiten. Hier müsste mit dem

jeweiligen Seminarleiter nach Ankündigung der Seminare (Links auf eine Übersicht der angebotenen Seminare üblicherweise für das nachfolgende WS bis Ende Mai, für das nachfolgende SS bis Ende November unter <http://www.jura.uni-erlangen.de/studium/rechtswissenschaft/schwerpunktbereich.shtml>) Rücksprache erfolgen.

5. Selbstverständlich sollten bei entsprechenden Interessen im Grundsatz auch andere Veranstaltungen für die Informatikstudenten offenstehen (z.B. bei Studenten mit Interessen in dem IT-forensischen Forschungsschwerpunkt von Herrn Kollegen Freiling die Vorlesung zum Strafprozessrecht); hier müsste dann ggf. von Seiten der Informatik eine Einzelfallentscheidung getroffen werden (wobei aus Sicht des Fachbereichs Rechtswissenschaft ohnehin auch nichts gegen eine Erweiterung dieses Katalogs durch die Informatik spricht).

Tabellarische Übersicht:

Veranstaltungstitel	ECTS-Zahl
Einführung in die Rechtswissenschaft (für Nebenfachstudenten / Nichtjuristen) <i>[ggf. auch durch Belegung eines vhb-Kurses mit Präsenzklausur]</i>	5
Technik- und Wirtschaftsrecht	5
Gewerblicher Rechtsschutz	5
Urheberrecht	5
Europarecht I	5
Grundkurs Zivilrecht I	10
Grundkurs Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	10
Grundkurs Öffentliches Recht II (Grundrechte)	10
Grundkurs Strafrecht I	10
Seminar (im Einzelfall und nach Absprache mit dem Seminarleiter)	5
Bei Bedarf / Interesse weitere Fächer aus dem Vorlesungsangebot (z.B. Medienrecht, Strafprozessrecht ..., i.d.R. 2 bis 3 SWS)	i.d.R. 5